

Parlamentarische Initiative Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, zur Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG)

Mitbericht der Volkswirtschaftskommission

Parlamentarische Initiative

Am 21. Mai 2012 reichte Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, zusammen mit 17 weiteren unterzeichneten Mitgliedern des Landrats eine Parlamentarische Initiative zur Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG; RB 70.1611) ein. Zur Prüfung dieser Parlamentarischen Initiative hat die Ratsleitung die Finanzkommission eingesetzt. Gestützt auf Art. 52 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) nimmt die Volkswirtschaftskommission aus Sicht Wirtschaftsförderung in einem Mitbericht Stellung.

Die Volkswirtschaftskommission hat an der Sitzung vom 29. Oktober 2012 die Parlamentarische Initiative zur Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes sowie die Stellungnahme des Regierungsrats an die Finanz- und Volkswirtschaftskommission vom 2. Oktober 2012 beraten. Die Beratung erfolgte in Anwesenheit von Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind, Direktionssekretär Dr. Emil Kälin und Christian Raab, Leiter der Abteilung Wirtschaft. Zunächst liess sich die Volkswirtschaftskommission durch die Volkswirtschaftsdirektion zur Neuen Regionalpolitik des Bundes und zu deren Funktionsweise orientieren.

Wirtschaftsförderung

Zur Förderung der Wirtschaft kann der Kanton finanzielle Beiträge gewähren. Im Kanton Uri bestehen für solche Beiträge zwei Systeme mit unterschiedlichen Mechanismen. Einerseits wird ein Wirtschaftsförderungsfonds geäufnet. Über diesen Fonds erbringt der Kanton gestützt auf das Wirtschaftsförderungsgesetz einzelnen Unternehmen finanzielle Leistungen. Der Landrat bestimmt im Rahmen des Voranschlags die jährlichen Zuwendungen an den Wirtschaftsförderungsfonds und der Regierungsrat verfügt über diesen Fonds.

Andrerseits kann der Kanton Uri unter bestimmten Voraussetzungen Bundeshilfen auslösen um die Gesamtwirtschaft im Berggebiet zu fördern. Die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) ist ein Mehrjahresprogramm des Bundes, das auf Berg-, Rand- und Grenzregionen beschränkt ist. Zurzeit bestehen im Kanton Uri zwei NRP-Umsetzungsprogramme: das kantonale Umsetzungsprogramm „Uri“ und das überkantonale Umsetzungsprogramm „San Gottardo“. Über NRP-Beiträge werden nicht Einzelbetriebe, sondern Projekte mit regionaler Ausstrahlung gefördert.

Gestützt auf die heute geltende Regelung im WFG liegt die Kompetenz, Kantonsbeiträge zu beschliessen um Bundeshilfen zur Förderung der Gesamtwirtschaft im Berggebiet auszulösen, einzig beim Regierungsrat. Dies erlaubt rasche Entscheide. Das Verfahren gibt Flexibilität und Planungssicherheit, v.a. auch für Investoren. Dank der NRP können mit einem entsprechenden Kantonsbeitrag beim Bund finanzielle Mittel ausgelöst und so für Uri auch grosse und langfristige Projekte unterstützt und die Wirtschaft gefördert werden.

Für eine Mehrheit der Kommission überwiegen aus Sicht Wirtschaftsförderung die Vorteile gemäss geltendem Wirtschaftsförderungsgesetz. Insbesondere erachtet die Mehrheit der Volkswirtschaftskommission die Flexibilität in der Budgetierung sowie die grössere Pla-

nungssicherheit für Investoren, Bund und mitbeteiligte Kantone als klaren Vorteil gegenüber der mit der Parlamentarischen Initiative vorgeschlagenen Variante über den Wirtschaftsförderungsfonds. Zudem würde die von der Parlamentarischen Initiative vorgeschlagene Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes nach Ansicht der Volkswirtschaftskommission zu einer Vermischung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Regierungsrat und Landrat führen. Eine Mehrheit der Kommission (4:2 Stimmen) lehnt deshalb die Parlamentarische Initiative ab.

Gegenvorschlag des Regierungsrats

Trotz dieser Aspekte erachtet die Volkswirtschaftskommission die geltende Regelung bei Grossprojekten jedoch als unbefriedigend. Gestützt auf Artikel 14 Absatz 2 WFG kann der Regierungsrat Beiträge an NRP-Projekte in unbeschränkter Höhe beschliessen. Mit dieser Delegation an den Regierungsrat werden die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen ausgehebelt. Eine Mehrheit der Volkswirtschaftskommission (5:1 Stimmen) empfiehlt deshalb, einen Gegenvorschlag einzuholen. Nach Ansicht der Volkswirtschaftskommission sind hohe Beiträge an NRP-Projekte breiter abzustützen und das Parlament deshalb in geeigneter Weise in den Prozess einzubeziehen.

Mit Blick auf einen Gegenvorschlag ist durch die Volkswirtschaftsdirektion noch zu klären, wer in anderen Kantonen für die Genehmigung des kantonalen Umsetzungsprogramms zuständig ist. Das kantonale NRP-Umsetzungsprogramm wird in Uri durch den Regierungsrat beschlossen. Auch wenn der zeitliche Vorlauf bei einer Genehmigung durch den Landrat länger dauern würde, erachtet die Volkswirtschaftskommission dieses Verfahren als prüfenswert.

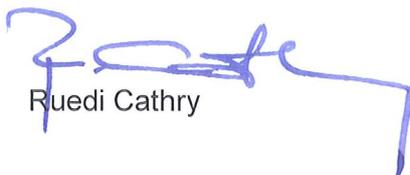
Empfehlung der Volkswirtschaftskommission

Die Parlamentarische Initiative ist in der vorliegenden Form abzulehnen.
Es ist ein Gegenvorschlag durch den Regierungsrat auszuarbeiten.

Altdorf, 5. November 2012

VOLKSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Präsident


Ruedi Cathry